

## Schriftwechsel mit der Berufsgenossenschaft

Schriftwechsel führen Sie mit folgenden Abteilungen:

Geschäftsbereich Prävention	Geschäftsbereich Mitglieder und Beitrag
Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 3517 Telefax: 0800 197755 316 721 E-Mail: praevention@bgn.de	Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 1581 Telefax: 0800 197755 313 233 E-Mail: beitrag@bgn.de
Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (ASD*BGN)	
Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 2678 Telefax: 0800 197755 317 111 E-Mail: asd@bgn.de	

## Geschäftsbereich Prävention Außenstellen

TAD = Technischer Aufsichtsdienst   GS = Gesundheitsschutz	
<b>Dortmund</b> Hansbergstraße 28 44141 Dortmund Telefon: <b>TAD</b> 0231 17634-5601	<b>TAD</b> Fax: 0800 1977553-16230 E-Mail: praevention-dortmund@bgn.de
<b>Dresden</b> Wiener Straße 132 A 01219 Dresden Telefon: <b>TAD</b> 0351 87731-0 <b>GS</b> 0351 87727-0	<b>TAD</b> Fax: 0800 1977553-16270 E-Mail: praevention-dresden@bgn.de <b>GS</b> Fax: 0800 1977553-16360 E-Mail: gs_praevention_erfurt_dresden@bgn.de
<b>Erfurt</b> Lucas-Cranach-Platz 2 99097 Erfurt Telefon: <b>TAD</b> 0361 4391-4821 <b>GS</b> 0361 4391-4801	<b>TAD</b> Fax: 0800 1977553-16260 E-Mail: praevention-erfurt@bgn.de <b>GS</b> Fax: 0800 1977553-16360 E-Mail: gs_praevention_erfurt_dresden@bgn.de
<b>München</b> Am Knie 8 81241 München Telefon: <b>TAD</b> 089 89466-5980/-81 <b>GS</b> 089 89466-5820	<b>TAD</b> Fax: 0800 1977553-16210 E-Mail: praevention-muenchen@bgn.de <b>GS</b> Fax: 0800 1977553-16310 E-Mail: gs_praevention_muenchen@bgn.de
<b>Hamburg</b> Schwarzenbergstraße 21 21073 Hamburg Telefon: <b>TAD</b> 040 3202739-110	<b>TAD</b> Fax: 0800 1977553-16200 E-Mail: praevention-hamburg@bgn.de

<p><b>Hannover</b>                  Tiergartenstraße 109–111                  30559 Hannover                  Telefon: <b>TAD</b> 0511 23560-5420  <b>GS</b> 0511 23560-5400</p>	<p><b>TAD</b>          <b>GS</b></p>	<p>Fax: 0800 1977553-16240                  E-Mail: praevention-hannover@bgn.de                  Fax: 0800 1977553-16340                  E-Mail: gs_praevention_hannover@bgn.de</p>
<p><b>Kamen-Heeren</b>                  Südfeld 1a                  59174 Kamen-Heeren                  Telefon: <b>GS</b> 02307 92488-40</p>	<p><b>GS</b></p>	<p>Fax: 0800 1977553-16330                  E-Mail: gs_praevention_kamen-heeren@bgn.de</p>
<p><b>Mainz</b>                  Lortzingstraße 2                  55127 Mainz                  Telefon: <b>TAD</b> 06131 785-384/-644  <b>GS</b> 06131 785-297</p>	<p><b>TAD</b>          <b>GS</b></p>	<p>Fax: 0800 1977553-16820                  E-Mail: praevention-mainz@bgn.de                  Fax: 0800 1977553-16380                  E-Mail: gs_praevention_mainz@bgn.de</p>
<p><b>Mannheim</b>                  Dynamostraße 7–11                  68165 Mannheim                  Telefon: <b>TAD</b> 0621 4456-3422  <b>GS</b> 0621 4456-3195</p>	<p><b>TAD</b>          <b>GS</b></p>	<p>Fax: 0800 1977553-16721                  E-Mail: pm-dok-praevention@bgn.de                  Fax: 0800 1977553-16300                  E-Mail: gs_praevention_mannheim@bgn.de</p>
<p><b>Nürnberg</b>                  Passauer Straße 7                  90480 Nürnberg                  Telefon: <b>TAD</b> 0911 40079-0</p>	<p><b>TAD</b></p>	<p>Fax: 0800 1977553-16280                  E-Mail: praevention-nuernberg@bgn.de</p>
<p><b>Berlin</b>                  Fregestraße 44                  12161 Berlin                  Telefon: <b>TAD</b> 030 85105-5200  <b>GS</b> 030 85105-5219</p>	<p><b>TAD</b>          <b>GS</b></p>	<p>Fax: 0800 1977553-16250                  E-Mail: praevention-berlin@bgn.de                  Fax: 0800 1977553-16250                  E-Mail: gs_praevention_berlin@bgn.de</p>

Die **Unfallmeldungen und Zuschriften in Unfallsachen** sind unmittelbar an den zuständigen Standort zu richten.

Standort finden Sie nach Eingabe Ihrer Postleitzahl auf [www.bgn.de/versicherung-leistungen/service](http://www.bgn.de/versicherung-leistungen/service).

Zuständig ist derjenige, in dessen Bereich der Verletzte zum Unfallzeitpunkt gewohnt hat. Den für Sie zuständigen

Zuständigkeiten für Versicherungsfälle:

**Regionaldirektion Süd**  
 Dynamostraße 7–11  
 68165 Mannheim  
 Streiflacher Straße 5a  
 82110 Germering

**Regionaldirektion West**  
 Hansbergstraße 28  
 44141 Dortmund  
 Lortzingstraße 2  
 55127 Mainz

**Regionaldirektion Nord-Ost**  
 Fregestraße 44  
 12161 Berlin  
 Tiergartenstraße 109–111  
 30559 Hannover  
 Lucas-Cranach-Platz 2  
 99097 Erfurt

Regionaldirektion Süd	Standort München
Bayern, Baden-Württemberg, südlicher Teil von Rheinland-Pfalz und Saarland	Am Knie 8 81241 München Telefon: 089 89466 0 Telefax: 0800 1977553 19100 E-Mail: <a href="mailto:rd.sued@bgn.de">rd.sued@bgn.de</a>
	Standort Mannheim
	Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 0 Telefax: 0800 1977553 19200 E-Mail: <a href="mailto:rd.sued@bgn.de">rd.sued@bgn.de</a>

<b>Regionaldirektion West</b>	<b>Standort Dortmund</b>
Nordrhein-Westfalen, westlicher Teil von Niedersachsen, Nördliches Rheinland-Pfalz und Hessen	Hansbergstraße 28 44141 Dortmund Telefon: 0231 17634 0 Telefax: 0800 1977553 19300 E-Mail: rd.west@bgn.de
	<b>Standort Mainz</b>
	Lortzingstraße 2 55127 Mainz Telefon: 06131 785 0 Telefax: 0800 1977553 19700 E-Mail: rd.west@bgn.de
<b>Regionaldirektion Nord-Ost</b>	<b>Standort Berlin</b>
Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen	Fregestraße 44 12161 Berlin Telefon: 030 85105 0 Telefax: 0800 1977553 19500 E-Mail: rd.nord-ost@bgn.de
	<b>Standort Erfurt</b>
	Lucas-Cranach-Platz 2 99097 Erfurt Telefon: 0361 4391 4840 Telefax: 0800 1977553 19600 E-Mail: rd.nord-ost@bgn.de
	<b>Standort Hannover</b>
	Tiergartenstraße 109–111 30559 Hannover Telefon: 0511 23560 0 Telefax: 0800 1977553 19400 E-Mail: rd.nord-ost@bgn.de
<b>Ausland</b>	<b>Hauptverwaltung der BGN</b>
Hat der Verletzte seinen Wohnsitz im Ausland, richten Sie bitte Unfallmeldungen und Schriftsätze an:	Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 1478 Telefax: 0800 197755 319 010 E-Mail: ausland@bgn.de

## Gefährdungsbeurteilung

Dieser Abschnitt ist für die Dokumentation Ihrer Gefährdungsbeurteilung vorgesehen.

Die Gefährdungsbeurteilung ist als zentrale Forderung in sämtlichen Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere im Arbeitsschutzgesetz verankert. Unter Gefährdungsbeurteilung wird dabei die Ermittlung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen, die Bewertung der Risiken sowie die Festlegung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen verstanden.

Die Kontrolle der Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen schließt sich an (Situation müsste sich verbessern). Bei wesentlichen Änderungen (insbesondere Unfälle, neue Arbeitsmittel, neue Arbeitsprozesse, neue Arbeitsumgebung, neue gesetzliche Regelungen) ist die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren (Aktuelle Prüfung der betroffenen Maßnahmen).

**Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung muss dokumentiert und auf Verlangen vorgelegt werden können.**

Für die Betriebe stellt sich natürlich die Frage, wie eine solche Beurteilung durchzuführen ist, welchen Umfang sie haben sollte und wie eine geeignete Dokumentation auch unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit aussehen kann.

Bedarfsorientierte Betreuung:

Eine sachgerechte bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung im Betrieb erfolgt auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung. **Zu deren Erstellung oder Aktualisierung kann der Unternehmer sein zuständiges Kompetenzzentrum (Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt) hinzuziehen.**

Auf [www.bgn-branchenwissen.de](http://www.bgn-branchenwissen.de) erhalten Sie weitere Handlungsanleitungen und Praxishilfen.

Arbeitgeber sind auch verpflichtet, die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz **für jeden Arbeitsplatz** im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung von schwangeren und stillenden Müttern sowie des Kindes zu erweitern. Die Gefährdungsbeurteilung und die ggf. daraus resultierenden Schutzmaßnahmen sowie die Unterweisung der Beschäftigten sind zu dokumentieren. Teilt eine Mitarbeiterin dem Arbeitgeber mit, dass sie schwanger ist oder stillt, muss er die bestehende Gefährdungsbeurteilung konkretisieren und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihrer psychischen und physischen Gesundheit sowie ihres Kindes festlegen. Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet werden, dass Gefährdungen vermieden sowie eine **unverantwortbare Gefährdung ausgeschlossen wird.**

Unterstützung hierzu finden Sie hier:

[www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/wissen-kompakt-mutterschutzgesetz](http://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/wissen-kompakt-mutterschutzgesetz)

Auch Ihre Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandards (Corona) können Sie in diesem Abschnitt dokumentieren. Die Handlungshilfe finden Sie neben weiteren Informationen auf [www.bgn.de/corona](http://www.bgn.de/corona).

Eine weitere Orientierung gibt Ihnen die VISION ZERO – die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Die BGN hat sechs Bausteine erstellt, damit Sie dem Ziel „Null Unfälle – gesund arbeiten!“ ein entscheidendes Stück näherkommen. Hierzu bieten wir Ihnen vielfältige Angebote. Diese finden Sie hier: [www.bgn.de/vision-zero](http://www.bgn.de/vision-zero)

## Vordrucke

In diesem Abschnitt haben wir eine Reihe von Vordrucken zu verschiedenen Themen im Arbeitsschutz zusammengestellt. Diese sollen Ihnen die Arbeit erleichtern und Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Unternehmerpflichten unterstützen. Die im Folgenden aufgeführten, sowie weitere Praxishilfen, wie z. B. Betriebsanweisungen für den sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln und bestimmten Tätigkeiten, Prüfbescheinigungen für Flüssiggas, u. a. finden Sie auch auf [www.bgn-branchenwissen.de](http://www.bgn-branchenwissen.de) unter der Rubrik Praxishilfen.

### Formulare

#### (I) Innerbetriebliche Organisation

1. Unterweisungsnachweis zum Arbeitsschutz (Bestätigung der Unterweisung der Beschäftigten nach § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ [DGUV Vorschrift 1])
2. Unterweisungsnachweis nach Infektionsschutzgesetz (Belehrung der Beschäftigten nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz durch den Arbeitgeber)
3. Mitarbeiterinformation zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Angebot einer tätigkeitsbezogenen arbeitsmedizinischen Vorsorge der Beschäftigten durch den Betriebsarzt)
4. Muster Vorsorgekartei
5. Übertragung von Unternehmerpflichten (Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Arbeitsschutz auf Vertreter des Unternehmers)
6. Aushang zur Bekanntmachung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes (Beschäftigteninformation über die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des Betriebs)
7. An-, Ab-, Ummeldung Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragten (Meldepflichtige Informationen an die Berufsgenossenschaft zu den Sicherheitspersonen im Betrieb)

#### (II) Unfall, Berufskrankheit, Notfall

8. Brandschutzordnung Teil A (Alarmplan) (Aushang zum Verhalten von Beschäftigten und Besuchern im Brandfall)
9. Unfallanzeige + Erläuterungen (Anzeigepflichtige Angaben des Unternehmers nach einem Arbeitsunfall oder Wegeunfall eines Versicherten)
10. Berufskrankheitenanzeige + Erläuterungen (Anzeigepflichtige Angaben des Unternehmers bei persönlicher Erkenntnis, dass eine Berufskrankheit bei einem Versicherten vorliegen könnte)
11. Meldeblock Erste Hilfe (Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist)
12. Notfallmeldeplan (Formular zum Eintragen von Ansprechpersonen und einzelnen Maßnahmen für Notfallereignisse wie Unfälle, Brände, Explosionen, Betriebsstörungen, Erste-Hilfe-Fälle oder Überfälle)

#### (III) Gefahrstoffe/Hautschutz

13. Hautschutzplan (Enthält die erforderlichen Angaben zu den im Betrieb eingesetzten Hautreinigungs-, Hautpflege- und Hautschutzmitteln)
14. Gefahrstoff-Verzeichnis (Enthält die erforderlichen Informationen für Beschäftigte über die im Betrieb eingesetzten Gefahrstoffe)
15. Musterbrief zur Anforderung des Sicherheitsdatenblattes an den Hersteller (Für den Fall, dass das Sicherheitsdatenblatt dem Gefahrstoff nicht beiliegt)

#### (IV) Diverse Themen

16. Mustergutscheine für Verkehrssicherheitstrainings
17. Planungshilfe „Einkauf von Arbeitsmitteln/-stoffen und Einrichtungen“



# Gutscheine

- Fahrsicherheitstraining
- Ecoy Safety Training
- Fahrrad- bzw. Pedelecseminar

Fahrtrainings verbessern das fahrerische Können und vermeiden Arbeits- bzw. Wegeunfälle. Deshalb bezuschussen wir drei Arten von Fahrtrainings, um Ihre Mitarbeiter zu sicheren Teilnehmern im Straßenverkehr fortzubilden.

Die Gutscheine für Fahrsicherheitstrainings und Eco Safety-Trainings erhalten entweder Mitgliedsbetriebe zur Weitergabe an ihre Mitarbeiter oder BGN-Versicherte direkt.

Gutscheine für Fahrrad-/Pedelec-Seminare können nur von Mitgliedsbetrieben oder Körperschaften (z. B. Innungen) telefonisch unter 0621 4456-3419 oder über das Kontaktformular bestellt werden: <https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praeventionsangebote/kontaktformular>

## Fahrsicherheitstraining

Gutschein (nur gültig 2022)

Der Gutschein ist elektronisch erfasst und nur einmalig gültig.

**Gutscheinnummer: 2022-000000000**

<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praeventionsangebote/>

### Teilnehmende Person

Name: ..... Vorname: .....

Bestätigung durch den Mitgliedsbetrieb

Mitgliedsnummer:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Mitgliedsbetriebes

Bestätigung durch den Trainingsanbieter bzw. -umsetzer

Name des Moderators

Name: ..... Vorname: .....

Trainingsart:

Fahrsicherheitstraining (FST)

Fahrzeug (bitte ankreuzen):

Pkw  Lkw  Motorrad  Transporter

Ort, Datum

Unterschrift des Trainingsanbieters

Eine Kostenbeteiligung durch die BGN ist nur möglich, wenn das vollständig ausgefüllte Formular an die BGN zurückgesandt wird. Mit Abgabe des Gutscheins beim Trainingsanbieter erklärt sich der Teilnehmer mit der Übermittlung dieser Daten an die BGN einverstanden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzbestimmungen der BGN, zum Nachlesen unter: <https://www.bgn.de/Shortlink=1636>

## Eco Safety Training

Gutschein (nur gültig 2022)

Der Gutschein ist elektronisch erfasst und nur einmalig gültig.

**Gutscheinnummer: 2022-000000000**

<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praeventionsangebote/>

### Teilnehmende Person

Name: ..... Vorname: .....

Bestätigung durch den Mitgliedsbetrieb

Mitgliedsnummer:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Mitgliedsbetriebes

Bestätigung durch den Trainingsanbieter bzw. -umsetzer

Name des Moderators

Name: ..... Vorname: .....

Trainingsart:

Eco Safety Training

Fahrzeug (bitte ankreuzen):

Pkw  Lkw  Transporter

Ort, Datum

Unterschrift des Trainingsanbieters

Eine Kostenbeteiligung durch die BGN ist nur möglich, wenn das vollständig ausgefüllte Formular an die BGN zurückgesandt wird. Mit Abgabe des Gutscheins beim Trainingsanbieter erklärt sich der Teilnehmer mit der Übermittlung dieser Daten an die BGN einverstanden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzbestimmungen der BGN, zum Nachlesen unter: <https://www.bgn.de/Shortlink=1636>

## Fahrrad- bzw. Pedelecseminar

Gutschein (nur gültig 2022)

Der Gutschein ist elektronisch erfasst und nur einmalig gültig.

**Gutscheinnummer: 2022-000000000**

<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praeventionsangebote/>

### Teilnehmende Personen

Name, Vorname	Unterschrift
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	

Die Liste geben Sie bitte bei Ihrem Seminarleiter ab. Jeder Teilnehmer bestätigt am Seminartag seine Anwesenheit durch seine Unterschrift.

Bestätigung durch den Mitgliedsbetrieb

Mitgliedsnummer:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Mitgliedsbetriebes

Eine Kostenbeteiligung durch die BGN ist nur möglich, wenn das vollständig ausgefüllte Formular an die BGN zurückgesandt wird. Mit Abgabe des Gutscheins beim Trainingsanbieter erklärt sich der Teilnehmer mit der Übermittlung dieser Daten an die BGN einverstanden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzbestimmungen der BGN, zum Nachlesen unter: <https://www.bgn.de/Shortlink=1636>

# Planungshilfe

## „Einkauf von Arbeitsmitteln/-stoffen und Einrichtungen“

Mit der Planungshilfe können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer sicherstellen, dass Sie die Aspekte der Sicherheit und der Gesundheit in diesem Arbeitsprozess relevant berücksichtigen.

**Arbeitsmittel/Arbeitsstoff/Einrichtung:** \_\_\_\_\_

Voraussetzungen für Einkauf des Produktes	
Anforderungen, die das Produkt für die vorgesehene Arbeitsaufgabe erfüllen muss	
Anforderungen der Gefährdungsbeurteilung zum Einsatz des Produktes für die erforderliche Arbeitsaufgabe	
Wechselwirkungen mit anderen Einrichtungen beim Einsatz des Produktes	
Erfahrungen der Beschäftigten mit den bisher eingesetzten Produkten (ggf. Beschäftigte befragen)	
Produktempfehlung von Beschäftigten, die mit dem Produkt arbeiten müssen	
Warentests, Empfehlungen, Fachartikel über die Qualität des Produktes und die Anforderungen an den Einsatz des Produktes	
Kennzeichnungen und Zertifizierungen für das Produkt – zum Beispiel bei Arbeitsmitteln CE; GS-Zeichen, DGUV Test-Zeichen, DIN VDE, bei Gefahrstoffen zum Beispiel Gefahrenkennzeichnung	
Gebrauchsanweisung/Bedienungsanleitungen, Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen	
Bedingungen, Anforderungen und Aufwände für den Einsatz des Produktes (wie zum Beispiel erforderliche Qualifikationen, erforderlicher Personalaufwand, erforderlicher Raumbedarf, erforderliche Persönliche Schutzausrüstungen, erforderliche Schutzmaßnahmen); betroffene Beschäftigte, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt befragen	
Rechtliche Bestimmungen für die Beschaffenheit und den Einsatz des Produktes	
Aufwand und Intervalle für Wartung, Pflege und Reinigung des Produktes	

Weitere Arbeitsschutzinformation/-beratung erforderlich von:	
Fachkraft für Arbeitssicherheit	
Betriebsarzt	
Berufsgenossenschaft	
Arbeitsschutzbehörde	
Lieferanten	
Verband	
Sonstige	

**Anforderungskatalog „Arbeitsschutz“ für das neue Produkt\*** (Zusammenfassung der Ergebnisse für das Produkt)

\* Anforderungs-Katalog „Arbeitsschutz“ bei Angebotsanfrage und Bestellung, bei Durchführung der Änderung bzw. bei neuem Auftrag unbedingt beachten!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Erstellt durch

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beauftragte/r

## Gesundheitsschutz

In diesem Abschnitt des Ordners informieren wir Sie über berufsgenossenschaftliche Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung und über gesetzlich und berufsgenossenschaftlich notwendige Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter. Sie haben an dieser Stelle die Möglichkeit, die Informationsschreiben zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (Vordruck in Abschnitt 4) sowie die Bescheinigungen der durchgeführten Arbeitsmedizinischen Vorsorge abzuheften. Eine Übersicht der in den Branchen der BGN relevanten Arbeitsmedizinischen Vorsorgeanlässe finden Sie auf den weiterführenden Seiten.

### **Bundesweite Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung:**

- Prävention von allergischen Atemwegserkrankungen, wie z. B. Bäckerprechstunde
- Prävention von berufsbedingten Hauterkrankungen, wie z. B. Hautbasisseminare

Weitere Informationen, auch zu aktuellen Präventionsangeboten der BGN, finden Sie im Internet unter [www.bgn.de](http://www.bgn.de).

Des Weiteren geben wir Ihnen in diesem Kapitel Informationsmedien zu einzelnen Themen mit:

- Allergische Atemwegserkrankungen
- Rauchgasvergiftungen in Shisha-Bars vermeiden
- Hautprobleme im Betrieb – was tun?
- Fußgesund im Beruf
- Arbeitsmedizinische Vorsorge im Betrieb
- Messerscharf
- Suchtprobleme am Arbeitsplatz
- Wenn die Seele verletzt ist
- Schutz vor Sonne beim Arbeiten im Freien (Unternehmer)
- Schutz vor Sonne beim Arbeiten im Freien (Versicherte)